

Informationen zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln für Gewerbetreibende und das Kassenpersonal

1. Einleitung

Gestohlene, abhanden gekommene oder gefälschte Debitkarten (ec-Karten) und Kreditkarten werden – häufig mehrfach – missbräuchlich verwendet, um i. d. R. später leicht absetzbare Waren zu erlangen. Dadurch entstehen Jahr für Jahr hohe Schäden. Gerade im Bereich des elektronischen Lastschriftverfahrens (Beleg mit Unterschrift) gehen diese Schäden in den meisten Fällen zu Lasten der betroffenen Unternehmen.

Durch Ihr Verhalten können Sie dazu beitragen, diese Schäden nachhaltig zu begrenzen oder – besser noch – von vornherein ganz auszuschließen.

2. Fallvarianten

Täter setzen gestohlene oder gefälschte Debitkarten vorzugsweise an zwei Typen von Kassen ein: an denen, die mit dem elektronischen Lastschriftverfahren arbeiten, oder an solchen, die bei Umsätzen unter der Genehmigungsgrenze – trotz ec-Cash-Verfahren mit Eingabe der PIN – nicht die Sperrsysteme der Kreditwirtschaft überprüfen.

Gestohlene oder gefälschte Kreditkarten werden meistens an Kassen ohne Onlineautorisierung vorgelegt, wo nur mit Belegdruck gearbeitet wird.

3. Wie schütze ich mich als Unternehmer?

- Achten Sie bei der Akzeptanz der Debit- und Kreditkarten auf Ihre Sicherheit – nur bei Stammkunden genügen Karte und Unterschrift!
Ansonsten sollten Sie sich absichern, indem Sie sich den **Personalausweis** zeigen lassen oder **Sperrdateien** abfragen.
- Bei Zahlungsvorgängen mit **Debitkarten** sollten Sie grundsätzlich das sichere ec-Cash-Verfahren mit Eingabe der PIN verwenden. Dies garantiert Ihnen die Zahlung.
- Sofern Sie das elektronische Lastschriftverfahren nutzen, sollten Sie sich dem KUNO-Verfahren des Handels¹ anschließen oder sicherstellen, dass Ihr Netzbetreiber daran teilnimmt.

¹Zu KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im Unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) finden Sie nähere Informationen unter www.kuno-sperrdienst.de

- Nutzen Sie bei der Annahme von **Kreditkarten** nach Möglichkeit nur **Kassen mit Online-Autorisierung** und nicht den anfälligeren Belegdruck von Hand.
- Halten Sie im Verdachtsfall **Rücksprache** mit dem Geldinstitut oder dem Kreditkartenunternehmen, lehnen Sie bei Unstimmigkeiten eine Kartenzahlung sicherheitshalber ab.
- Rufen Sie bei offenkundigen Betrugsversuchen sofort die Polizei über 110.
- Sichern Sie evtl. vorhandene Videoaufzeichnungen oder sonstige Beweismittel.
- Legen Sie die Abläufe und Verantwortlichkeiten im Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln insbesondere bei Unstimmigkeiten eindeutig fest.
- Schulen Sie Ihr Personal entsprechend den Verhaltensempfehlungen der Polizei und legen Sie diese Tipps an Ihren Kassen aus.

4. Tipps für das Kassenpersonal

Grundsätzliches

- Prüfen Sie bei Kartenzahlung, ob der auf der Karte angegebene Vorname (weiblich/männlich) zur Kundin oder zum Kunden passt.
- Vergleichen Sie die Unterschriften von Zahlungsbeleg und Karte.
- Lassen Sie sich im Zweifelsfall **Ausweisdokumente mit Lichtbild** (z. B. Personalausweis oder Führerschein) vorlegen. Notieren Sie die Ausweisdaten (auch Ausweisart und -nummer, ausstellende Behörde, Ort und Datum der Ausstellung).
- Lehnen Sie bei Unstimmigkeiten die Kartenzahlung sicherheitshalber ab und schlagen Sie andere Zahlungsarten vor (Bargeld oder Einsatz anderer Karten).

Im Verdachtsfall

- Haben Sie den Verdacht, dass ein Betrugsversuch vorliegt, bringen Sie sich nicht in Gefahr. Sie sind nicht berechtigt, Zahlungskarten oder Ausweisdokumente einzubehalten! Halten Sie niemals flüchtende Personen fest!
- Informieren Sie Ihren Vorgesetzten und – soweit vorhanden – den Sicherheitsdienst.
- Benachrichtigen Sie unverzüglich die Polizei und teilen Sie Ihre Wahrnehmungen mit.
- Prägen Sie sich das Aussehen der Person ein (Alter, Größe, Haarfarbe, Sprache, Kleidung, besondere Merkmale)!
- Merken Sie sich nach Möglichkeit auch weitere Einzelheiten:
Begleitpersonen,
Fluchtrichtung,
Fahrzeug (Modell, Farbe, Kennzeichen).

Weitere Informationen zum Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln sowie weiteren Themen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Polizeidienststelle sowie im Internet unter www.polizei-beratung.de

